

## Genehmigung von vorhersehbarer längerfristiger Mehrarbeit durch die Personalvertretung

Schule: \_\_\_\_\_

Die Mehrarbeit ist für folgenden Zeitraum vorgesehen: \_\_\_\_\_

Die Mehrarbeit hat folgenden Gesamtumfang: \_\_\_\_\_

**Begründung:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Folgende Lehrkräfte sind von der Mehrarbeit betroffen/Stundenanzahl:

A: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ B: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

C: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ D: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

☐ Die von der Mehrarbeit betroffenen Lehrkräfte **sind informiert** und  
LK A: ☐ LK B: ☐ LK C: ☐ LK D: ☐  
☐ **einverstanden (Lehrkraft trägt Kürzel ein)**  
☐ **nicht einverstanden (Lehrkraft trägt Kürzel ein)**  
☐ **Stellungnahme der Lehrkraft (falls gewünscht) liegt bei**

☐ Eine Empfehlung der GLK, wie die Schulleitung mit Ausfällen oder Abwesenheiten von Lehrkräften umgehen soll, liegt vor.

☐ Alle weiteren Auffang- bzw. Vertretungsmöglichkeiten (Einsatz einer Krankheitsvertretung, Aufstockung von Deputaten, Regelstundenmaßausgleich, Änderung Lehraufträge/Stundenpläne) wurden in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt geprüft und sind nicht anwendbar. Die „zwingende dienstliche Notwendigkeit“ wurde geprüft und liegt damit vor.

Auf Grundlage dieser Angaben entscheidet der Personalrat über die Genehmigung der Mehrarbeit. Der umseitig aufgeführte rechtliche Hintergrund ist beachtet worden.  
Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schulleiter/in

## Entscheidung des Örtlichen Personalrats:

☐ stimmt zu

☐ stimmt nicht zu

**Gründe für die Ablehnung:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### **Rechtlicher Hintergrund:**

Das neue LPVG regelt in § 74 Abs. 2 Nr. 4 (früher §70), dass die „Anordnung von Mehrarbeit oder Überstunden, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft“ zu den Angelegenheiten der uneingeschränkten Mitbestimmung gehört, sofern es sich um vorhersehbare Fälle handelt. Das bedeutet, dass der Personalrat im Falle der Anordnung von Mehrarbeit bei einem vorhersehbaren Ausfall der beabsichtigten Maßnahme der Mehrarbeit zustimmen muss.

Die Prüfung des Örtlichen Personalrats, ob einer Mehrarbeit zugestimmt werden kann oder nicht, erfolgt nach verschiedenen Kriterien. Eine wesentliche Grundlage für die Prüfung stellt die GLK-Empfehlung (vgl. Konferenzordnung § 2 Abs. 1 Nr. 9) dar, in der der Umgang der Schulleitung mit Ausfällen oder Abwesenheiten von Lehrkräften dargestellt ist.

Unvorhersehbare Fälle, z.B. bei Vertretungsbedarf infolge einer plötzlichen Erkrankung einer Lehrkraft, sind dagegen nicht mitbestimmungspflichtig.

Rückmeldung an Schulleitung erfolgt: ☐

Rückmeldung an SSA erfolgt: ☐